STANDARDMUSTER ERHEBUNG UNTERNEHMENSKONTROLLEN

KONTROLLIERENDE VERWALTUNG:

AUTONOME PROVINZ BOZEN

Themenbereich der Kontrolle	Zuständige Verwaltung	Rechtlicher Bezug	Kontrolltätigkeit	Angewandte technologische Lösungen	Anforderungen, welche an die Unternehmen in der Kontrollphase gestellt werden	Pflichten und Erfüllungen der Teilnehmer bei der Abwicklung der Wirtschaftstätigkeit	Durchschnittliche Dauer der Kontrolltätigkeit	Anmerkungen
Weitere	Abteilung Landwirtschaft	Art. 92 der VO (EU) 2016/2031	Amtlichen Kontrolle zum Ausstellen von Pflanzenpässen - Ermächtigten Betrieben	keine	Erstellung einer Checkliste zusammen mit dem Pflanzenschutzinspektor, der die Kontrollen durchführt, bezüglich der internen Kontrollen und der anschließenden Ausstellung des Pflanzenpasses, Dokumentenkontrollen	Pflichten und Erfüllungen der Teilnehmer gemäß VO (EU) 2016/2031 sowie der Bestimmungen im Bereich Pflanzenschutz	1 Stunde	
Weitere	Abteilung Landwirtschaft	D.lgs 19/21; VO (EU) 2016/2031 und 625/2017	Anordnung von Bußgeldern und Sanktionen gegen säumige Unternehmen wegen der Nichteinhaltung phytosanitischer Maßnahmen	keine	keine	Pflichten und Erfüllungen der Teilnehmer gemäß VO (EU) 2016/2031 sowie der Bestimmungen im Bereich Pflanzenschutz	bis zu mehreren Stunden, abhängig von der Typologie des Betriebes und dem Zustand der kontrollierten Flächen	
Weitere	Abteilung Landwirtschaft	D.lgs 2 Februar 2021, N. 16	Genehmigung zur Entnahme und Vermarktung von zertifiziertem Vermehrungsmaterial der Rebe	keine	keine	Pflichten und Erfüllungen der Teilnehmer gemäß D.lgs 16/2021	bis zu mehreren Stunden, abhängig von der Typologie des Betriebes und dem Zustand der kontrollierten Flächen	
Weitere	Abteilung Landwirtschaft	D.M. MIPAAF 6 August 2021 N. 360338; D.M. MIPAAF 26 August 2021 N. 379378	verpflichtende Erklärungen im Bereich Milch und Milchprodukte	keine	keine	Pflichten und Anforderungen gemäß der einschlägigen Gesetzgebung	30 Tage	
Weitere	Abteilung Landwirtschaft	L.G. Nr. 10 vom 14 Dezember 1999	Tierzucht	keine	keine	Pflichten und Anforderungen gemäß der einschlägigen Gesetzgebung	30 Tage	
Weitere	Abteilung Landwirtschaft	D.M. MIPAAF 11 Dezenber 2009	Eierpackstellen	keine	keine	Pflichten und Anforderungen gemäß der einschlägigen Gesetzgebung	30 Tage	
Umweltschutz	Amt für Gewässerschutz	LG 8/2002	Kontrollen von Abwässern im Bereich Industrieabwässer, häusliche Ableitungen, kommunale Abwässer/Kläranlagen, Oberflächengewässer/Grundwasser/Niederschlagswässer, Kontrollen Bereich Wirtschaftsdünger	Kontrollen auch mittels Probeentnahmen/Analysen zur Feststellung der Einhaltung der Emissionsgrenzwerte und Kontrolle der digitalisierten Ermächtigungen	Zugang zu den Unterlagen und Zutritt zu den Örtlichkeiten, wo die Kontrollen und Inspektionen durchzuführen sind (LG 8/2002)	Maßnahme nicht vorgesehen	2 Stunden/Kontrolle	288 Kontrollen/Jahr - durchschnittlich 10 Strafen/Jahr
Umweltschutz	Amt für Luft und Lärm	Art. 16 L.G. 20/2012	Schallmessungen von lärmintensiven Anlagen, überkommunaler Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr und Flughafenverkehr	Einsatz von Schallpegelmessern mit spezieller Datenerfassungs- und Verwaltungssoftware	Den Zugang zur Anlage und die Anwesenheit von Hilfspersonal, das vom Betreiber benannt wird, gewährleisten, um Informationen über die Betriebsweise zu erhalten; die erforderlichen Unterlagen und Informationen bereitstellen;	Bei einer Überschreitung der Grenzwerte müssen die Betreiber die gesetzlichen Grenzwerte innerhalb der in der Verordnung des Amtes festgelegten Fristen einhalten	Für die Besichtigung des Betriebs nicht mehr als 1 Tag; Die Schallpegelmessungen werden in der Regel an Empfängern durchgeführt, wobei die Zeit von der Betriebsart der Quelle abhängt	
Umweltschutz	Amt für Luft und Lärm	Art. 18 und Art. 7/ter L.G. 8/2000	Inspektion/Kontrolle von Feuerungsanlagen und generell allen Anlagen, die Emissionen verursachen	Verwendung vorgedruckter Berichte und Messinstrumente	Den Zugang zur Anlage und die Anwesenheit von Hilfspersonal, das vom Betreiber benannt wird, gewährleisten, um Informationen über die Betriebsweise zu erhalten; die erforderlichen Unterlagen und Informationen bereitstellen;	Die Vorschriften der Behörde erfüllen.	Für eine Betriebsbesichtigung vor Ort: maximal 1/2 Tag	
Umweltschutz	Amt für Luft und Lärm	Beschluss der Landesregierung vom 27 Juni 2011,Nr. 998	Überprüfung des Erhaltungszustandes von asbesthaltigen Dächern	Asbestdach-Bewertungsbogen	Zugang und Anwesenheit des vom Betreiber benannten Hilfspersonals gewährleisten	Falls erforderlich, wird das Verfahren zur obligatorischen Entfernung der Asbestbedachung eingeleitet	Für eine Besichtigung des Gebäudes vor Ort: maximal 1/2 Tag	
Umweltschutz	Amt für nachhaltige Gewässernutzung	V.T. 11.12.1933 - LG. 8/2002 - LG. 7/2005 - DPR 22.06.2017	Kontrolle der Wasserableitung, des Zustands und der Funktionalität der Anlagen, Regelung der Durchflussmengen	Visuelle Inspektion, Messung und Berechnung von Durchflussmengen	Gewährleistung des Zugangs zu den Anlagen und Bauwerken - die Örtlichkeiten sind nicht zu verändern und die Kontrolltätigkeiten ist nicht zu behindern - Meldung von Hindernissen oder Protokolle, die für den Zugang zu den Bauwerken durchzuführen sind, Angabe der für einen sichere Ausübung der Tätigkeit erforderlichen PSA - Bereitstellung von Informationen, die sich nicht bereits im Besitz der öffentlichen Verwaltung befinden - Unterzeichnung der Erhebungsprotokolle mit der Möglichkeit für den Betreiber Bemerkungen und Anmerkungen anzuführen.	Bereitstellung von kontinuierlich erhobenen Daten und Monitoring-Daten, falls vorgeschrieben	ca. 0,5 - 1 Tag	Kontrollen in Zusammenarbeit mit der Forstbehörde (Durchflussmengenmessungen und Mindestrestwassermengen)
Umweltschutz	Amt für nachhaltige Gewässernutzung	V.T. 11.12.1933 - LG. 8/2002 - LG. 7/2005 - DPR 22.06.2017	Kontrolle von Quellwasserfassungsanlagen für die Trinkwassernutzung, Dimensionierung, Zustand und Funktionalität von Bauten und Trinkwasseraufbereitungsanlagen, Regelung von Durchflussmengen	Sichtprüfung, Durchflussmessung und -berechnung, Messung von Parametern (elektrische Leitfähigkeit, Temperatur - Färbversuche)	Gewährleistung des Zugangs zu den Anlagen und Bauwerken - die Örtlichkeiten sind nicht zu verändern und die Kontrolltätigkeiten ist nicht zu behindern - Meldung von Hindernissen oder Protokolle, die für den Zugang zu den Bauwerken durchzuführen sind, Angabe der für einen sichere Ausübung der Tätigkeit erforderlichen PSA - Bereitstellung von Informationen, die sich nicht bereits im Besitz der öffentlichen Verwaltung befinden - Unterzeichnung der Erhebungsprotokolle mit der Möglichkeit für den Betreiber Bemerkungen und Anmerkungen anzuführen.	Bereitstellung von Betriebs- und Wartungsplänen, sowie Wartungsheften, erhobene Wassermengen und ggf. kontinuierlich erhobene Überwachungsdaten	ca. 0,5 - 1 Tag	Kontrollen in Zusammenarbeit mit dem Sanitätsbetrieb
Umweltschutz	Amt für nachhaltige Gewässernutzung	LG. 8/2002	Kontrollen von Trinkwasserschutzgebieten und der vorgeschriebenen Anpassungen, die im Zuge der Ausweisung der Schutzgebiete erforderlich sind.	Sichtprüfung, Feststellung von hydrogeologischen Zusammenhängen (elektrische Leitfähigkeit, Temperatur - Färbversuche) - Maßnahmen zum Schutz des Trinkwassers	Gewährleistung des Zugangs zum Wasserschutzgebiet mit den erforderlichen Durchfahrtsgenehmigungen - die Örtlichkeiten sind nicht zu verändern und die Kontrolltätigkeiten ist nicht zu behindern - Meldung von Hindernissen oder Protokolle, die für den Zugang zu den Bauwerken durchzuführen sind, Angabe der für einen sichere Ausübung der Tätigkeit erforderlichen PSA - Bereitstellung von Informationen, die sich nicht bereits im Besitz der öffentlichen Verwaltung befinden - Unterzeichnung der Erhebungsprotokolle mit der Möglichkeit für den Betreiber Bemerkungen und Anmerkungen anzuführen.	Bereitstellung von kontinuierlich erhobenen Daten und Monitoring-Daten, falls vorgeschrieben	ca. 0,5 - 1 Tag	Kontrollen in Zusammenarbeit mit der Forstbehörde und dem Sanitätsbetrieb
Umweltschutz	Amt für nachhaltige Gewässernutzung	LG Nr. 2/2015, LG Nr. 20/2023	Kontrollen von Wasserableitungen zur Erzeugung von elektrischer Energie	Kontrolle der Dokumentation, Sichtkontrollen oder mit Messinstrumenten	Zugang zu den Unterlagen und Zutritt zu den Örtlichkeiten, wo die Kontrollen und Inspektionen durchzuführen sind	Die Vorschriften der Behörde erfüllen.	2 Stunden/Kontrolle	Kontrollen des Amtes oder in Zusammenarbeit mit der Forstbehörde
Umweltschutz	Amt für Abfallwirtschaft	LG 4/2006 und Lgs.D. 152/2006	1. Deponien für nicht gefährliche Abfälle 2. thermische Müllverwertungsanlagen für Haus - und Sonderabfälle 3. Anlagen zur Verwertung und Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen und EoW 4. Sanierungsmaßnahmen von kontaminierten Standorten sowie Sanierungen und Entsorgung von asbesthaltigen Materiaien	Kontrollen auch mittels Probenahme/Analysen, um die Einhaltung gesetzlichen Vorgaben gewährleisten zu können und der digitalisierten Genehmigungskontrolle.	1. Einhaltung der Verwaltungsobliegenheiten gemäß der geltenden Rechtsvorschriften. 2. Einhaltung der technischen Anforderungen gemäß der geltenden Rechtsvorschriften, zusätzlich zu denjenigen, die im Rahmen des Prüf- und Genehmigungsverfahrens vorgeschrieben sind. 3. Zugang zu Unterlagen und Orten, die der Kontrolle und Inspektion unterliegen.	Tätigkeiten in Übereinstimmung mit den mitgeteilten, vorgesehenen und genehmigten Betriebs- und Verwaltungsverfahren, sowie den in den geltenden Vorschriften des betreffenden Bereichs festgelegten Regelungen ausüben.	3 Stunden/Kontrolle	im Schnitt 270 Kontrollen/Jahr und 15 Verwaltungstrafen/Jahr
Öffentliche Sicherheit	38.3 Amt für Seilbahnen	LG nr. 1/2006 und DLH 35/2021	Art. 22 Überwachung der Anlagen vor Ort - DLH 35/2021 Art. 24 Funktionsabnahme nach Generalrevision - DLH 35/2021 Art. 25 Funktionsabnahme nach Neubau - LG 1/2006	keine	Vollständigkeit der erforderlichen Unterlagen. (Betriebsbestimmungen, Betriebstagebuch, Wartungsregister, Konzession, Betriebsbewilligung, Personal, verant. Techniker….) Gleichzeitig wird die Seilbahnanlage von den Technikern überprüft. (Bremsproben, Überprüfung des Funktionierens aller Sicherheitseinrichtungen, Beschilderung, ….)		2-5 Tage	
Weitere	38.5 Führerscheinamt	Straßenverkehrsgesetz und damit verbundene Rechtsquellen	Regelmäßiger Unterricht in Fahrschulen zum Erwerb des Führerscheins, zur Wiedererlangung von Punkten und zum Erwerb und zur Erneuerung der CQC	keine	Vollständigkeit der erforderlichen Unterlagen und Übereinstimmung zwischen den eingereichten Unterlagen und dem eigentlichen Ablauf.		Einige Stunden	
Öffentliche Sicherheit	38.4 Kraftfahrzeugamt	Straßenverkehrsgesetz und damit verbundene Rechtsquellen	Vorhandensein der Voraussetzungen zur Ermächtigung und regelkonforme Durchführung der ministeriellen Hauptuntersuchungen von Straßenfahrzeugen	Webapp www.ilportaledellautomobilista.it, Hauptuntersuchungslinie mit Kontrollinstrumenten	Vorlegung von Dokumenten und Überprüfung der Räumlichkeiten und Geräte sowie Durchführung der Hauptuntersuchungen laut EU-Richtlinie		4 - 6 Stunden	Die Kontrollen erfolgen gezielt nach einer Vorauswahl; das begründet die hohe Beanstandungsquote.
Öffentliche Sicherheit	38.4 Kraftfahrzeugamt	Straßenverkehrsgesetz und damit verbundene Rechtsquellen	Vorhandensein der Voraussetzungen zur Ermächtigung und regelkonforme Abwicklung der Zulassungsakten, Umschreibungsakten usw.	Webapp www.ilportaledeltrasporto.it	Vorlegung von Dokumenten und Überprüfung der Räumlichkeiten sowie Durchführung der Autoangelegenheiten wie laut den Regeln des Sektors		3 - 5 Stunden	
Öffentliche Sicherheit	38.4 Kraftfahrzeugamt	Straßenverkehrsgesetz und damit verbundene Rechtsquellen	Kraftverkehrsunternehmen für Güter und Personen: Vorhandensein der Voraussetzungen für die Lizenzen sowie ggf. für die Einschreibung in die Berufsverzeichnisse	Webapps www.ilportaledellautomobilista.it, www.ilportaledeltrasporto.it, www.registroimprese.it	Vorlegung von Dokumenten		1 - 3 Stunden	
Sicherheit der Arbeitnehmer	Arbeitsinspektorat	GvD 81/2008	Feststellung der Einhaltung der Vorschriften über die Prävention und Sicherheit am Arbeitsplatz, auf Initiative, Meldung oder im Rahmen einer Untersuchung bei schwerem oder tödlichem Arbeitsunfall	Eigenes Informationssystem des Arbeitsinspektorats, sowie provinziellen und nationalen Referenzportale	Befolgung der erteilten Anordnungen; Vorlage von Unterlagen, die die Erfüllung der vorgeschriebenen Verpflichtungen nachweisen	Erfüllung der Maßnahmen zur Prävention und Gewährleistung der Arbeitssicherheit	Die durchschnittliche Dauer ist variabel und im Voraus nicht bestimmbar, da sie von der Art der Kontrolle, vom behandelten Thema und von der organisatorischen Komplexität der kontrollierten wirtschaftlichen Tätigkeit abhängt.	
Weitere	Arbeitsinspektorat	G.D. 12/2002; art 14 GvD 81/2008	Kontrollen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und irregulärer Beschäftigung	Eigenes Informationssystem des Arbeitsinspektorats, sowie provinziellen und nationalen Referenzportale	Die Kontrollen, die teils geplant und teils auf Meldung hin durchgeführt werden, erfordern die Vorlage von Unterlagen, die die Erfüllung der vorgeschriebenen Verpflichtungen nachweisen	Pflichten in Bezug auf die ordnungsgemäße Begründung des Arbeitsverhältnisses	Die durchschnittliche Dauer ist variabel und im Voraus nicht bestimmbar, da sie von der Art der Kontrolle, vom behandelten Thema und von der organisatorischen Komplexität der kontrollierten wirtschaftlichen Tätigkeit abhängt.	Überwachung im Bereich Arbeit und Sozialgesetzgebung
Weitere	Arbeitsinspektorat	GvD 276/2003	Kontrollen zur Einhaltung der Vorschriften über Arbeitsvermittlung, Personalrekrutierung und -auswahl	Eigenes Informationssystem des Arbeitsinspektorats, sowie provinziellen und nationalen Referenzportale	Die Kontrollen, die teils geplant und teils auf Meldung hin durchgeführt werden, erfordern die Vorlage von Unterlagen, die die Erfüllung der vorgeschriebenen Verpflichtungen nachweisen	Pflichten in Bezug auf die Einhaltung der Vorschriften für die Ausübung der Tätigkeit (Genehmigung)	Die durchschnittliche Dauer ist variabel und im Voraus nicht bestimmbar, da sie von der Art der Kontrolle, vom behandelten Thema und von der organisatorischen Komplexität der kontrollierten wirtschaftlichen Tätigkeit abhängt.	Überwachung im Bereich Arbeit und Sozialgesetzgebung
Weitere	Arbeitsinspektorat	Gesetz 977/1967	Kontrollen zur Einhaltung und korrekten Anwendung der Vorschriften über Kinderarbeit	Eigenes Informationssystem des Arbeitsinspektorats, sowie provinziellen und nationalen Referenzportale	Die Kontrollen, die teils geplant und teils auf Meldung hin durchgeführt werden, erfordern die Vorlage von Unterlagen, die die Erfüllung der vorgeschriebenen Verpflichtungen nachweisen	Pflichten in Bezug auf die ordnungsgemäße Verwaltung des Arbeitsverhältnisses mit Minderjährigen	Die durchschnittliche Dauer ist variabel und im Voraus nicht bestimmbar, da sie von der Art der Kontrolle, vom behandelten Thema und von der organisatorischen Komplexität der kontrollierten wirtschaftlichen Tätigkeit abhängt.	Überwachung im Bereich Arbeit und Sozialgesetzgebung
Weitere	Arbeitsinspektorat	GvD 66/2003	Kontrollen zur Einhaltung und korrekten Anwendung der Vorschriften über Arbeitszeiten und Ruhezeiten	Eigenes Informationssystem des Arbeitsinspektorats, sowie provinziellen und nationalen Referenzportale	Die Kontrollen, die teils geplant und teils auf Meldung hin durchgeführt werden, erfordern die Vorlage von Unterlagen, die die Erfüllung der vorgeschriebenen Verpflichtungen nachweisen	Pflichten in Bezug auf die ordnungsgemäße Verwaltung des Arbeitsverhältnisses in Bezug auf Arbeitszeit, zulässige Überstunden und durchschnittliche Wochenarbeitszeit	Die durchschnittliche Dauer ist variabel und im Voraus nicht bestimmbar, da sie von der Art der Kontrolle, vom behandelten Thema und von der organisatorischen Komplexität der kontrollierten wirtschaftlichen Tätigkeit abhängt.	Überwachung im Bereich Arbeit und Sozialgesetzgebung
Weitere	Arbeitsinspektorat	D.P.R. 1124/1965	Kontrollen zur Einhaltung und korrekten Anwendung der Vorschriften über die Pflichtversicherung gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten	Eigenes Informationssystem des Arbeitsinspektorats, sowie provinziellen und nationalen Referenzportale	Die Kontrollen, die teils geplant und teils auf Meldung hin durchgeführt werden, erfordern die Vorlage von Unterlagen, die die Erfüllung der vorgeschriebenen Verpflichtungen nachweisen	Pflichten in Bezug auf die ordnungsgemäße Verwaltung des Arbeitsverhältnisses in Bezug auf die Pflichtversicherung gegen Arbeitsunfälle	Die durchschnittliche Dauer ist variabel und im Voraus nicht bestimmbar, da sie von der Art der Kontrolle, vom behandelten Thema und von der organisatorischen Komplexität der kontrollierten wirtschaftlichen Tätigkeit abhängt.	Überwachung im Bereich Arbeit und Sozialgesetzgebung
Weitere	Arbeitsinspektorat	GvD 276/2003	Kontrollen zur Einhaltung und korrekten Anwendung der Vorschriften über Aufträge und Entsendungen	Eigenes Informationssystem des Arbeitsinspektorats, sowie provinziellen und nationalen Referenzportale	Die Kontrollen, die teils geplant und teils auf Meldung hin durchgeführt werden, erfordern die Vorlage von Unterlagen, die die Erfüllung der vorgeschriebenen Verpflichtungen nachweisen	Pflichten in Bezug auf die Einhaltung der Legalitätsanforderungen für „echte" Aufträge und Entsendungen sowie ordnungsgemäße Verwaltung der Arbeitsverhältnisse mit entsandten Arbeitnehmern	Die durchschnittliche Dauer ist variabel und im Voraus nicht bestimmbar, da sie von der Art der Kontrolle, vom behandelten Thema und von der organisatorischen Komplexität der kontrollierten wirtschaftlichen Tätigkeit abhängt.	Überwachung im Bereich Arbeit und Sozialgesetzgebung
Weitere	Arbeitsinspektorat	GvD 136/2016	Kontrollen zur Einhaltung der Vorschriften über grenzüberschreitende Entsendungen	Eigenes Informationssystem des Arbeitsinspektorats, sowie provinziellen und nationalen Referenzportale	Die Kontrollen, die teils geplant und teils auf Meldung hin durchgeführt werden, erfordern die Vorlage von Unterlagen, die die Erfüllung der vorgeschriebenen Verpflichtungen nachweisen	Pflichten in Bezug auf die ordnungsgemäße Verwaltung von Arbeitsverhältnissen mit grenzüberschreitend entsandten Arbeitnehmern	Die durchschnittliche Dauer ist variabel und im Voraus nicht bestimmbar, da sie von der Art der Kontrolle, vom behandelten Thema und von der organisatorischen Komplexität der kontrollierten wirtschaftlichen Tätigkeit abhängt.	Überwachung im Bereich Arbeit und Sozialgesetzgebung
Weitere	Arbeitsinspektorat	G.D. 112/2008	Kontrollen über die ordnungsgemäße Führung des einheitlichen Arbeitsbuchs	Eigenes Informationssystem des Arbeitsinspektorats, sowie provinziellen und nationalen Referenzportale	Die Kontrollen, die teils geplant und teils auf Meldung hin durchgeführt werden, erfordern die Vorlage von Unterlagen, die die Erfüllung der vorgeschriebenen Verpflichtungen nachweisen	Pflichten in Bezug auf die ordnungsgemäße Führung des einheitlichen Arbeitsbuchs	Die durchschnittliche Dauer ist variabel und im Voraus nicht bestimmbar, da sie von der Art der Kontrolle, vom behandelten Thema und von der organisatorischen Komplexität der kontrollierten wirtschaftlichen Tätigkeit abhängt.	Überwachung im Bereich Arbeit und Sozialgesetzgebung
Weitere	Arbeitsinspektorat	Gesetz 205/2017	Kontrollen über die korrekte Nachvollziehbarkeit der Löhne und Vergütungen, die an Arbeitnehmer oder koordinierte und kontinuierliche Mitarbeiter gezahlt werden	Eigenes Informationssystem des Arbeitsinspektorats, sowie provinziellen und nationalen Referenzportale	Die Kontrollen, die teils geplant und teils auf Meldung hin durchgeführt werden, erfordern die Vorlage von Unterlagen, die die Erfüllung der vorgeschriebenen Verpflichtungen nachweisen	Pflichten in Bezug auf die Auszahlung der Vergütung mit nachvollziehbaren Methoden	Die durchschnittliche Dauer ist variabel und im Voraus nicht bestimmbar, da sie von der Art der Kontrolle, vom behandelten Thema und von der organisatorischen Komplexität der kontrollierten wirtschaftlichen Tätigkeit abhängt.	Überwachung im Bereich Arbeit und Sozialgesetzgebung
Weitere	Arbeitsinspektorat	Gesetz 4/1953	Kontrollen über die korrekte Auszahlung der Löhne an Arbeitnehmer mittels Lohnabrechnungen	Eigenes Informationssystem des Arbeitsinspektorats, sowie provinziellen und nationalen Referenzportale	Die Kontrollen, die teils geplant und teils auf Meldung hin durchgeführt werden, erfordern die Vorlage von Unterlagen, die die Erfüllung der vorgeschriebenen Verpflichtungen nachweisen	Pflichten in Bezug auf die korrekte Auszahlung der Vergütungen mittels Lohnabrechnungen, die den Arbeitnehmern auszuhändigen sind	Die durchschnittliche Dauer ist variabel und im Voraus nicht bestimmbar, da sie von der Art der Kontrolle, vom behandelten Thema und von der organisatorischen Komplexität der kontrollierten wirtschaftlichen Tätigkeit abhängt.	Überwachung im Bereich Arbeit und Sozialgesetzgebung
Weitere	Arbeitsinspektorat	GvD 81/2015	Kontrollen zur Einhaltung der Vorschriften über Arbeit auf Abruf und Arbeitnehmerüberlassung	Eigenes Informationssystem des Arbeitsinspektorats, sowie provinziellen und nationalen Referenzportale	Die Kontrollen, die teils geplant und teils auf Meldung hin durchgeführt werden, erfordern die Vorlage von Unterlagen, die die Erfüllung der vorgeschriebenen Verpflichtungen nachweisen	Pflichten in Bezug auf die ordnungsgemäße Verwaltung von Abrufarbeitsverhältnissen und Arbeitnehmerüberlassungen	Die durchschnittliche Dauer ist variabel und im Voraus nicht bestimmbar, da sie von der Art der Kontrolle, vom behandelten Thema und von der organisatorischen Komplexität der kontrollierten wirtschaftlichen Tätigkeit abhängt.	Überwachung im Bereich Arbeit und Sozialgesetzgebung
Weitere	Arbeitsinspektorat	G.D. 510/1996	Kontrollen über die Einhaltung der Meldepflichten bei Begründung eines Arbeitsverhältnisses	Eigenes Informationssystem des Arbeitsinspektorats, sowie provinziellen und nationalen Referenzportale	Die Kontrollen, die teils geplant und teils auf Meldung hin durchgeführt werden, erfordern die Vorlage von Unterlagen, die die Erfüllung der vorgeschriebenen Verpflichtungen nachweisen	Pflichten in Bezug auf die vorgeschriebenen Mitteilungen an die Behörde bei Einstellung von Arbeitnehmern	Die durchschnittliche Dauer ist variabel und im Voraus nicht bestimmbar, da sie von der Art der Kontrolle, vom behandelten Thema und von der organisatorischen Komplexität der kontrollierten wirtschaftlichen Tätigkeit abhängt.	Überwachung im Bereich Arbeit und Sozialgesetzgebung
Weitere	Arbeitsinspektorat	GvD 181/2000	Kontrollen über die Einhaltung der Vorschriften zur Aushändigung des Arbeitsvertrags und zu Änderungen des Arbeitsverhältnisses	Eigenes Informationssystem des Arbeitsinspektorats, sowie provinziellen und nationalen Referenzportale	Die Kontrollen, die teils geplant und teils auf Meldung hin durchgeführt werden, erfordern die Vorlage von Unterlagen, die die Erfüllung der vorgeschriebenen Verpflichtungen nachweisen	Pflichten in Bezug auf die Übergabe der gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen an den Arbeitnehmer bei Begründung des Arbeitsverhältnisses	Die durchschnittliche Dauer ist variabel und im Voraus nicht bestimmbar, da sie von der Art der Kontrolle, vom behandelten Thema und von der organisatorischen Komplexität der kontrollierten wirtschaftlichen Tätigkeit abhängt.	Überwachung im Bereich Arbeit und Sozialgesetzgebung
Weitere	Arbeitsinspektorat	GvD 96/2017	Kontrollen zur Einhaltung der Vorschriften über gelegentliche Arbeitsleistungen	Eigenes Informationssystem des Arbeitsinspektorats, sowie provinziellen und nationalen Referenzportale	Die Kontrollen, die teils geplant und teils auf Meldung hin durchgeführt werden, erfordern die Vorlage von Unterlagen, die die Erfüllung der vorgeschriebenen Verpflichtungen nachweisen	Pflichten in Bezug auf die ordnungsgemäße Verwaltung von Gelegenheitsarbeitsverhältnissen	Die durchschnittliche Dauer ist variabel und im Voraus nicht bestimmbar, da sie von der Art der Kontrolle, vom behandelten Thema und von der organisatorischen Komplexität der kontrollierten wirtschaftlichen Tätigkeit abhängt.	Überwachung im Bereich Arbeit und Sozialgesetzgebung
Weitere	Arbeitsinspektorat	GvD 198/2006	Kontrollen zur Einhaltung der Antidiskriminierungsvorschriften beim Zugang und während des Arbeitsverhältnisses	Eigenes Informationssystem des Arbeitsinspektorats, sowie provinziellen und nationalen Referenzportale	Die Kontrollen, die teils geplant und teils auf Meldung hin durchgeführt werden, erfordern die Vorlage von Unterlagen, die die Erfüllung der vorgeschriebenen Verpflichtungen nachweisen	Pflicht zur Wahrung der „Chancengleichheit" im weiteren Sinne	Die durchschnittliche Dauer ist variabel und im Voraus nicht bestimmbar, da sie von der Art der Kontrolle, vom behandelten Thema und von der organisatorischen Komplexität der kontrollierten wirtschaftlichen Tätigkeit abhängt.	Überwachung im Bereich Arbeit und Sozialgesetzgebung
Weitere	Arbeitsinspektorat	GvD 151/2001	Kontrollen zur Einhaltung der Vorschriften über den Schutz von Mutterschaft und Vaterschaft	Eigenes Informationssystem des Arbeitsinspektorats, sowie provinziellen und nationalen Referenzportale	Die Kontrollen, die teils geplant und teils auf Meldung hin durchgeführt werden, erfordern die Vorlage von Unterlagen, die die Erfüllung der vorgeschriebenen Verpflichtungen nachweisen	Pflichten in Bezug auf die Wahrung der Elternschaft	Die durchschnittliche Dauer ist variabel und im Voraus nicht bestimmbar, da sie von der Art der Kontrolle, vom behandelten Thema und von der organisatorischen Komplexität der kontrollierten wirtschaftlichen Tätigkeit abhängt.	Überwachung im Bereich Arbeit und Sozialgesetzgebung
Weitere	Arbeitsinspektorat	GvD 81/2015, LG 12/2012	Kontrollen zur Einhaltung der Vorschriften über Lehrverhältnisse	Eigenes Informationssystem des Arbeitsinspektorats, sowie provinziellen und nationalen Referenzportale	Die Kontrollen, die teils geplant und teils auf Meldung hin durchgeführt werden, erfordern die Vorlage von Unterlagen, die die Erfüllung der vorgeschriebenen Verpflichtungen nachweisen	Pflichten in Bezug auf die ordnungsgemäße Verwaltung von Ausbildungsverträgen und Ausbildungspflichten	Die durchschnittliche Dauer ist variabel und im Voraus nicht bestimmbar, da sie von der Art der Kontrolle, vom behandelten Thema und von der organisatorischen Komplexität der kontrollierten wirtschaftlichen Tätigkeit abhängt.	Überwachung im Bereich Arbeit und Sozialgesetzgebung
Weitere	Arbeitsinspektorat	Reg.CE 561/2006, Reg. UE 165/2014, AETR (L.112/1976)	Kontrollen zur Einhaltung der Vorschriften über das Fahren von Straßenfahrzeugen	Eigenes Informationssystem des Arbeitsinspektorats, sowie provinziellen und nationalen Referenzportale	Die Kontrollen, die teils geplant und teils auf Meldung hin durchgeführt werden, erfordern die Vorlage von Unterlagen, die die Erfüllung der vorgeschriebenen Verpflichtungen nachweisen	Pflichten in Bezug auf die ordnungsgemäße Verwendung des Fahrtenschreibers sowie die Einhaltung von Lenk- und Ruhezeiten	Die durchschnittliche Dauer ist variabel und im Voraus nicht bestimmbar, da sie von der Art der Kontrolle, vom behandelten Thema und von der organisatorischen Komplexität der kontrollierten wirtschaftlichen Tätigkeit abhängt.	Überwachung im Bereich Arbeit und Sozialgesetzgebung
Weitere	Arbeitsinspektorat	Gesetz.152/2001	Kontrollen der Patronatsinstitute über die durchgeführte Tätigkeit und die Organisation	Eigenes Informationssystem des Arbeitsinspektorats, sowie provinziellen und nationalen Referenzportale	Die Kontrollen, die teils geplant und teils auf Meldung hin durchgeführt werden, erfordern die Vorlage von Unterlagen, die die Erfüllung der vorgeschriebenen Verpflichtungen nachweisen	Pflichten in Bezug auf die ordnungsgemäße Führung der Register, die geforderte Organisation und die Übereinstimmung der förderfähigen Ausgaben	Die durchschnittliche Dauer ist variabel und im Voraus nicht bestimmbar, da sie von der Art der Kontrolle, vom behandelten Thema und von der organisatorischen Komplexität der kontrollierten wirtschaftlichen Tätigkeit abhängt.	Überwachung im Bereich Arbeit und Sozialgesetzgebung
Weitere	Amt für Personal, Bildung und Beiträge im Gesundheitswesen kontrolliert alle in Südtirol akkreditieren CME-Provider (Weiterbildungsanbieter)	LG 7/2001, Art. 49 "Neuregelung des Landesgesundheitsdienstes - Steuerung und Verwaltung der Weiterbildung im Gesundheitswesen" DLH 14/2011 "Durchführungsverordnung über die Organe für die ständige Weiterbildung im Gesundheitswesen"	Im 3-Jahreszeitraum 2022-2023-2024 wurden insgesamt 156 Provider kontrolliert	/	Die Akkreditierungsvoraussetzungen und die Weiterbildungstätigkeit der Provider werden jährlich überprüft. Im 3-Jahreszeitraum 2022-2023-2024 wurde 1 Provider aufgefordert wenigstens eine Weiterbildungsveranstaltung im Jahr anzubieten und 4 Provider wurden aufgefordert das Statut abzuändern und die *ständige Weiterbildung im Gesundheitswesen ECM* im Gesellschaftszweck einzufügen, so wie von den geltenden Akkreditierungskriterien vorgesehen.	Die Provider müssen ihre Weiterbildungstätigkeiten nach den geltenden Akkreditierungskriterien abwickeln.	zwölf Monate	Themenbereich: Ständige Weiterbildung im Gesundheitswesen CME
Hygiene und öffentliche Gesundheit	Amt für Gesundheitssteuerung	LG vom 11. Oktober 2012, n. 16 Dekret der Direktorin der Abteilung Gesundheit n. 3560/2022 Art. 111 und Art. 127 des Einheitstextes der Bestimmungen im Gesundheitsbereich (TULS)	Präventive, ordentliche und außerordentliche Inspektionen	Papierprotokoll	Mitarbeit während der Inspektionstätigkeit (Unterlagen, Zurverfügungstellung von Terminalen, Verschreibungen, Registern, etc.)	Die Pflichten und Erfüllungen bei der Erbringung von Leistungen im pharmazeutischen Bereich sind von den geltenden Bestimmungen vorgesehen.	ein halber Tag für die Inspektion	
Hygiene und öffentliche Gesundheit	Amt für Gesundheitssteuerung	Art. 39 und 40 LG vom 5. März 2001, Nr. 7, Beschluss der Landesregierung vom 17. Februar 2003, Nr. 406, Beschluss der Landesregierung Nr. 214/2022	Lokalaugenschein oder Dokumentenprüfung seitens der Operativen Einheit für klinische Führung und Lokalaugenschein seitens des Dienstes für Hygiene und öffentliche Gesundheit	Protokoll/Gutachten in digitaler Form	Mitarbeit während der Kontrolltätigkeit (notwendige Unterlagen, Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten der Einrichtung, etc.)	Die Pflichten und Erfüllungen bei der Erbringung von Leistungen im Gesundheitsbereich sind von den geltenden Bestimmungen vorgesehen.	ein halber Tag für den Lokalaugenschein/die Kontrolle	
Weitere	Amt für Freiwilligenwesen und Solidarität	Art. 6 G.v.D. Nr. 117/2017 und Dekret des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik Nr. 107 vom 19. Mai 2021	Einhaltung der Schwellwerte, wie im Ministerialdekret Nr. 107/2021 vorgesehen; Kontrolle ob gewähltes Kriterium in Bilanzdokumenten angegeben wurde	Überprüfung der eingereichten Jahresabschlussrechnungen	Angabe des ausgewählten Kriteriums im Jahresabschluss bzw. im Bilanzdokument; Einhaltung der Schwellwerte	Satzungsmäßige Vorsehung der weiteren Tätigkeiten, Einhaltung der Schwellwerte, Einsatz der eingegangen Mittel für die Realisierung der bürgerschaftlichen, solidarischen und gemeinnützigen Ziele	10 Minuten	
Weitere	35.3 Amt für Handel und Dienstleistungen	LG Nr. 12/2019, DLH Nr. 12/2022	Artikel 34, Absatz 17 - Antrag auf Genehmigung (Straßentankstellen) - DLH Nr. 12/2022 Artikel 37 - Periodische Überprüfung der Konformität der Tankstellen (Straßentankstellen) - DLH Nr. 12/2022 Artikel 42, Absatz 10 - Antrag auf Genehmigung (betriebsinterne Tankstellen) - DLH Nr. 12/2022 Artikel 47 - Periodische Überprüfung der Konformität der ortsfesten Tankstellen (betriebsinterne Tankstellen) - DLH Nr. 12/2022	keine	Überprüfung des Vorliegens und der Aufrechterhaltung der Voraussetzungen für den Betrieb von Straßentankstellen, einschließlich solcher längs der Autobahnen und Schnellstraßen, sowie von betriebsinternen Tankstellen auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen	Einhaltung der Bestimmungen	Die Kontrollen erfordern unterschiedliche Zeiten, um eventuelle Verpflichtungen zu erfüllen	
Weitere	35.3 Amt für Handel und Dienstleistungen	LG Nr. 9/2005, BLR Nr. 486/2015	Artikel 2 - Messeveranstaltungen und Mitteilungen - LG Nr. 9/2005 Artikel 2 - Zuerkennung der Einstufung als internationale, nationale oder landesweite Messeveranstaltung - BLR Nr. 486/2015	keine	Überprüfung der Daten für die Zuerkennung oder die Beibehaltung der Einstufung „international", „national" oder "landesweit" auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen	Einhaltung der Bestimmungen	Die Kontrollen betreffend die Erhebung und die Zertifizierung der Daten wird bei jeder Ausgabe der Messe vorgenommen und dauert mehrere Stunden	
weitere	35.1 Amt für Handwerk und Gewerbegebiete	LG Nr. 9/2018, DLH Nr. 2/2021, DLH Nr. 1/2022, BLR Nr. 629/2023	LG 9/2018, Art. 27 - attività ammissibili in zone produttive DLH Nr. 2/2021 - zeitweilige Nutzung von landeseigenen Flächen DLH Nr. 1/2022 - Verordnung über Dienstwohnungen in Gewerbegebieten BLR Nr. 629/2023 - Kriterien und Parameter für Räumlichkeiten für die zeitweilige Unterbringung von Personal in den Gewerbegebieten	geobrowser	Mitarbeit während der Kontrolltätigkeit (notwendige Unterlagen, Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten der Einrichtung, etc.)	Einhaltung der Voraussetzungen zur Ausübung der Tätigkeit, Bindungen und Verpflichtungen; Einhaltung der Fälligkeit der zeitweiligen Nutzung von landeseigenen Flächen; Bindung der Untrennbarkeit der Wohnung von der betrieblichen Liegenschaft.	ein halber Tag für den Lokalaugenschein/die Kontrolle	
Weitere	35.2 Amt für Industrie und Gruben	LG Nr. 19/2023, DLH. 4/2024, DPR Nr. 128/1959, GvD 624/1996, GvD 81/2008, GvD 117/2008	Kontrollen im Bereich des Abbaues von mineralischen Rohstoffen; Kontrollen im Bereich der Bergbaupolizei; Kontrollen im Bereich der Sicherheit und Gesundheit der Arbeiter der mineralgewinnenden Industrie	georeferenzierte Karten	Messungen mittels Dronen	Einhaltung der Landes- und Staatsnormen	30-40 Minuten pro Grube	Lokalaugenscheine auch mit dem Landesforstkorp
Weitere	Funktionsbereich Tourismus	Landesgesetz vom 20. Februar 2002, Nr. 3, "Regelung der Reisebüros"	Bestehen der Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit eines Reisebüros	Die Kontrollen werden in Anwendung informatischer Mittel, welche von der Verwaltung bereitgestellt sind, durchgeführt	Die Kontrolltätigkeit wird in angekündigter als auch in unangekündigter Form durchgeführt. Im Fall eines Lokalaugenscheines ist die Anwesenheit des Betriebsinhabers/Betreibers erforderlich. Der Inhaber/Betreiber kann aufgefordert werden, die Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die die Einhaltung bestimmter Aspekte der Norm belegen	Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen.	von einem Tag bis zu einem Monat	
Weitere	Funktionsbereich Tourismus	Landesgesetz vom 19. Februar 2001, Nr. 5, "Ordnung der Skischulen und des Skilehrerberufs"	Bestehen der Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit einer Skischule	Die Kontrollen werden in Anwendung informatischer Mittel, welche von der Verwaltung bereitgestellt sind, durchgeführt	Die Kontrollen, die in der Regel aufgrund einer Anzeige erfolgen, erfordern die Vorlage von Unterlagen, die belegen, dass das rechtswiedrige Verhalten nicht gegeben ist. Im Fall eines Lokalaugenscheines ist die Anwesenheit des Betriebsinhabers/Betreibers erforderlich. Der Inhaber/Betreiber kann aufgefordert werden, die Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die die Einhaltung bestimmter Aspekte der Norm belegen	Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen.	von einem Tag bis zu einem Monat	
Weitere	Funktionsbereich Tourismus	Landesgesetz vom 7. Juni 1982, Nr. 22, "Bestimmungen über die Schutzhütten - Maßnahmen zugunsten des alpinen Vermögens der Provinz"	Bestehen der Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit einer Schutzhütte	Die Kontrollen werden in Anwendung informatischer Mittel, welche von der Verwaltung bereitgestellt sind, durchgeführt	Die Kontrollen, die in der Regel aufgrund einer Anzeige erfolgen, erfordern die Vorlage von Unterlagen, die belegen, dass das rechtswiedrige Verhalten nicht gegeben ist. Im Fall eines Lokalaugenscheines ist die Anwesenheit des Betriebsinhabers/Betreibers erforderlich. Der Inhaber/Betreiber kann aufgefordert werden, die Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die die Einhaltung bestimmter Aspekte der Norm belegen	Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen.	von einem Tag bis zu einem Monat	
Weitere	Funktionsbereich Tourismus	Landesgesetz vom 13. Dezember 1991, Nr. 33, "Berg- und Skiführerordnung"	Bestehen der Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit einer Alpinschule	Die Kontrollen werden in Anwendung informatischer Mittel, welche von der Verwaltung bereitgestellt sind, durchgeführt	Die Kontrollen, die in der Regel aufgrund einer Anzeige erfolgen, erfordern die Vorlage von Unterlagen, die belegen, dass das rechtswiedrige Verhalten nicht gegeben ist. Im Fall eines Lokalaugenscheines ist die Anwesenheit des Betriebsinhabers/Betreibers erforderlich. Der Inhaber/Betreiber kann aufgefordert werden, die Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die die Einhaltung bestimmter Aspekte der Norm belegen	Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen.	von einem Tag bis zu einem Monat	
Weitere	Funktionsbereich Tourismus	Landesgesetz vom 19. September 2017, Nr. 15, "Ordnung der Tourismusorganisationen".	Bestehen der Voraussetzungen der im Landesverzeichnis eingetragenen Tourismusorganisationen	Die Kontrollen werden in Anwendung informatischer Mittel, welche von der Verwaltung bereitgestellt sind, durchgeführt	Die Kontrolltätigkeit wird in angekündigter Form durchgeführt.	Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen.	von einem Tag bis zu einem Monat	
Schutz des öffentlichen Glaubens	Funktionsbereich Tourismus	Landesgesetz vom 19. Februar 2001, Nr. 5, "Ordnung der Skischulen und des Skilehrerberufs"	Kontrolle über den Besitz der Voraussetzungen für die Benutzung des Titels als Skilehrer	Die Kontrollen werden in Anwendung informatischer Mittel, welche von der Verwaltung bereitgestellt sind, durchgeführt	Die Kontrollen, die in der Regel aufgrund einer Anzeige erfolgen, erfordern die Vorlage von Unterlagen, die belegen, dass das rechtswiedrige Verhalten nicht gegeben ist.	Rechtmäßige und ordnungsgemäße Benutzung des Titels.	30 Tage	
Schutz des öffentlichen Glaubens	Funktionsbereich Tourismus	Landesgesetz vom 13. Dezember 1991, Nr. 33, "Berg- und Skiführerordnung"	Kontrolle über den Besitz der Voraussetzungen für die Benutzung des Titels als Bergführer	Die Kontrollen werden in Anwendung informatischer Mittel, welche von der Verwaltung bereitgestellt sind, durchgeführt	Die Kontrollen, die in der Regel aufgrund einer Anzeige erfolgen, erfordern die Vorlage von Unterlagen, die belegen, dass das rechtswiedrige Verhalten nicht gegeben ist.	Rechtmäßige und ordnungsgemäße Benutzung des Titels.	30 Tage	
Schutz des öffentlichen Glaubens	Funktionsbereich Tourismus	Landesgesetz vom 5. Dezember 2012, Nr. 21, "Regelung von Tourismusberufen"	Kontrolle über den Besitz der Voraussetzungen für die Benutzung der Titel als Fremdenführer und Reiseleiter	Die Kontrollen werden in Anwendung informatischer Mittel, welche von der Verwaltung bereitgestellt sind, durchgeführt	Die Kontrollen, die in der Regel aufgrund einer Anzeige erfolgen, erfordern die Vorlage von Unterlagen, die belegen, dass das rechtswiedrige Verhalten nicht gegeben ist.	Rechtmäßige und ordnungsgemäße Benutzung des Titels.	30 Tage	